

07.05.91

Fz - U - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von umweltschützenden Maßnahmen

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

Punkt der 630. Sitzung des Bundesrates am 17. Mai 1991

A

1. Der federführende Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
die Beratung des Gesetzesantrages zu v e r t a g e n.

Begründung:

Die deutsche Einheit verlangt Bund und Ländern außergewöhnliche Anstrengungen ab. Die Höhe der daraus folgenden Haushaltsrisiken ist nach wie vor nicht abzuschätzen. Vor diesem Hintergrund ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verantworten, neue Gesetze auf den Weg zu bringen, die in den nächsten Jahren zu Einnahmeausfällen in Höhe von mehreren Milliarden DM führen werden.

Der Gesetzentwurf ist insbesondere darauf zu prüfen, ob er

- dem Verursacherprinzip Rechnung trägt und
- zu einer ungerechtfertigten Entlastung bestehender Betriebshaftpflichtversicherungen führt.

Ausgeliefert am
07. MAI 1991

B

2. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
und der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat,
den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1
des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.